

Heilen statt zerstören!

Zur Besprechung der DRS 18/0491 im Abgeordnetenhaus: „Weiterbetrieb der Grundwasserregulierungsanlage im Buckower-Rudower Blumenviertel“

Hinter dem harmlos klingenden Titel versteckt sich das brisante Vorhaben des Berliner Senats, sich aus dem ihm gesetzlich mit § 37 a BWG mit Begründung und Einzelbegründung seit dem Jahr 1999 vom Berliner Abgeordnetenhaus vorgegebenen Grundwassermanagement zurückzuziehen. Man beabsichtigt, von der **siedlungs- und umweltverträglichen** Grundwasserstandssteuerung den **siedlungsverträglichen Teil** auszuklammern und diesen mit allen Risiken, einschließlich der Finanzierung, auf die betroffenen Bürger/innen zu übertragen.

Dazu sollen die Bürger einen Verein oder Verband gründen.

Um Druck auf die Betroffenen zu erzeugen, droht der Senat die Stilllegung der Brunnengalerie im Glockenblumenweg zum 31.12.2017 an, wenn sich die Betroffenen bis dahin nicht bereit erklärt haben, dem **Diktat** des Senats zu folgen. Viele Bürger/innen nennen es: „**Erpressung!**“

Die Heberbrunnenanlage ist ohne jegliche Bedingungen auch nach dem 31.12.2017 zu betreiben.

Frage: Warum sollen die BürgerInnen wesentliche Aufgaben der von den Fachleuten des Berliner Senats und der BWB zu bewältigenden komplexen Aufgabe der siedlungs- und umweltverträglichen Grundwasserregulierung im dicht bebauten Stadtgebiet mit unkalkulierbaren Risiken, versteckten Kosten und verbliebenen Altlasten übernehmen? Wer denkt sich Derartiges aus?

Fakten:

1. Die Frage ist berechtigt! Denn bereits bei einer jährlichen Fördermenge von 230 Mio. m³ aller zehn Berliner Wasserwerke und einer intelligenten Steuerung der Förderleistung der Wasserwerke untereinander – insbesondere zugunsten der im Urstromtal fördernden Wasserwerke, wozu auch das Wasserwerk Johannisthal (WJ) gehört – sind keine **Ergänzungsfördermengen**, also z. B. auch keine **neue Brunnengalerie** im BRB mehr erforderlich. Die siedlungsverträgliche Grundwasserstandssteuerung in Berlin könnte zum **“Nulltarif“** durchgeführt werden. Die Fördermenge stieg bereits 2016 auf 221 Mio. m³ an.
2. Der **„Ausstieg“** des Berliner Senats aus dem ihm gesetzlich mit § 37 a BWG im Jahr 1999 eröffneten und übertragenen Grundwassermanagement wurde am **12.08.2014** per Senatsbeschluss eingeleitet. Der Beschluss bezog sich auf den Abschlussbericht des Runden Tisches ..., der **ohne einvernehmliche Ergebnisse**, unter **falschen Annahmen** und **um das Zehnfache überhöhten Kostangaben** erstellt wurde. Das daraus abgeleitete **Pilotprojekt** für das Buckower-Rudower Blumenviertel hat **keine reale Begründung**. Der Abschlussbericht zum Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 wurde von Senatsseite erstellt. Er spiegelt lediglich seine übertriebenen Kostenschätzungen wieder. Im Bericht werden die Kosten für Ergänzungsfördermengen (85 % der Gesamtkosten) im Vergleich zu den Vorlagen von 2006 und 2009 verzehnfacht. Damit wurde dem Abgeordnetenhaus unterbreitet, dass ein Grundwassermanagement in Berlin 95 Mio. Euro Ewigkeitskosten Jahr für Jahr kosten würde und nicht mehr durchführbar sei. Real ist ein Betrag im einstelligen Bereich, **dessen Finanzierung bei zweckgebundener Nutzung des Grundwasserentnahmeentgeltes** – wie es der § 13 a (1) BWG vorsieht – **kein Problem darstellen sollte**.
3. Der **Schutzparagraf 37 a BWG** gilt weiterhin. Das Grundwassermanagement mit **siedlungs- und umweltverträglicher** Grundwasserstandsteuerung ist dem Land Berlin und nicht den Betroffenen übertragen worden. § 37 a BWG hat solange Geltung, bis er vom Berliner Abgeordnetenhaus entweder aufgehoben oder **präzisiert** wurde. Den Vorschlag zur Präzisierung des § 37 a BWG fügen wir bei.
4. Adressat des Grundwassermanagements des Senats ist und bleibt ausschließlich die öffentliche Wasserversorgung, also die BWB.
5. Die unbegründete Außerkraftsetzung der GruWaSteuV mit Wirkung vom 06.08.2017 durch die Senatorin, Frau Günther, muss durch eine neue Verordnung geheilt werden. Sie muss neu formuliert werden, da § 37 a eine derartige Durch- und Ausführungsverordnung fordert.
6. Eine Aufteilung des dem Land Berlin mit § 37 a BWG übertragenen Grundwassermanagements in eine **umwelt-** und eine **siedlungsverträgliche** Grundwasserstandsteuerung würde **im dicht bebauten Stadtgebiet** zu Kompetenzstreitigkeiten und Interessenskonflikten führen, zumal der Senat den **höchsten Grundwasserstand aller Zeiten anstrebt** und das mit seinen Wasserwirtschaftsgesetzen begründen und durchsetzen wird,

während dutzende Vereine oder Verbände um die jeweils günstigste und maximale Grundwasserabsenkung im dann gesetzlich ungeschützten Raum konkurrieren müssten. Die Einschaltung eines Vereins/ Verbandes zwischen Senatsverwaltung und BWB ist unnötig und verkompliziert den Prozess der Rettung des Rudower Blumenviertels unnötig.

7. Um den Menschen **aus ihrer Notlage zu helfen**, beantragte der damalige Senator, Dr. Hassemer, die Finanzierung, die Planung, den Bau und den Betrieb einer Brunnengalerie entlang des Glockenblumenwegs im BRB. Das Berliner Abgeordnetenhaus genehmigte es. Die Anlage ging 1997 / 1998 in Betrieb und dient bis heute dem **Erhalt der Siedlungsverträglichkeit!!! Sie wurde nicht gebaut, um die Altlastensanierung zu unterstützen.**
8. Erst im Rahmen des im Jahr 1998 eingeleiteten, bis heute unterbrochenen und schließlich noch zum Ende zu führenden **Bewilligungsverfahren für das WJ** kann über evtl. Ergänzungsmaßnahmen in Form einer neuen Brunnenanlage im BRB oder mittels Abschlägen in den Teltowkanal oder den Kannegraben entschieden werden.
9. In den vermeintlich sanierten Böden im Umkreis des WJ sind in den Böden lt. DRS 18/11510 Altlasten verblieben. Diese verhindern anscheinend, dass das Wasserwerk wieder wie zur Zeit der Erteilung der Baugenehmigungen durch seine Fördermengen einen entsprechenden Einfluss auf die Grundwasserstände im BRB nehmen kann. Die verbliebenen Altlasten können nicht den Betroffenen angelastet werden; Folgekosten – ggf. notwendige Abschläge vom Gelände des Wasserwerkes Johannisthal oder der Bau einer neuen Brunnengalerie im BRB – sind von den Verursachern oder vom Land Berlin und dem Bund analog zur Kostenaufteilung im ÖGP zu tragen. In der Anlage „*Schreiben an die Senatorin*“ listen wir unkalkulierbare Risiken, Kosten und verbliebene Altlasten auf.
10. Die möglichen Sanierungsmaßnahmen (Innentrogabdichtung in den Gebäuden selbst) wurden in Gutachten im Februar 2016 vorgestellt. Ca. **4.000** Gebäude im Buckower-Rudower Blumenviertel und in seinen angrenzenden Gebieten müssten entsprechend dem **zeHGW** abgedichtet werden. Dazu fehlen die notwendigen Fachfirmen / Fachkräfte und die dazu notwendige sehr lange Zeit! Die avisierten zinsgünstigen IBB-Kredite können nur in Kombination mit weiteren Einzelmaßnahmen (Wärmedämmung, Heizung/Lüftung ...) in Anspruch genommen werden.

Fazit:

Der Ausstieg des Senats aus dem ihm gesetzlich mit **§ 37 a BWG** übertragenen Grundwassermanagement mit **siedlungs- und umweltverträglicher** Grundwasserregulierung muss vom Berliner Abgeordnetenhaus **gestoppt** werden. Das muss Aufgabe des Berliner Senats bleiben. Wir begrüßen es, dass die BWB die Planung, den Bau und das Betreiben einer ggf. erforderlichen Brunnengalerie übernehmen wollen. Eine Zwischenschaltung dutzender Vereine zur **siedlungsverträglichen** Steuerung des Grundwasserhaushaltes in Berlin ist absurd. Alleiniger Adressat dieses Grundwassermanagements sind die BWB.

Mit der Postwurfsendung vom 07.08.2017 sollten die Bürger/innen ihre Bereitschaft kundtun, ob sie einem Verein oder Verband beitreten würden, der wesentliche Teile des Grundwassermanagements des Landes Berlins übernehmen soll. Damit überforderte und verunsicherte der Senat tausende Bürger/innen im Blumenviertel und in seinen angrenzenden Gebieten. Sie können erst nach Offenlegung der Risiken, der tatsächlichen Kosten und der verbliebenen Altlasten sowie der rechtlichen Klärung erwägen, ob sie dem zustimmen oder es ablehnen – siehe Anlage: *Schreiben an die Senatorin* ...

Um eine erneute Grundwassernotlage zu verhindern, muss die bestehende Grundwasserregulierungsanlage im Glockenblumenweg mangels Alternativen über den **31.12.2017** hinaus weiter betrieben werden. Es sind selbstverständlich auch die **Finanzmittel** für etwaige **Instandhaltungen / Instandsetzungen** bereit zu stellen, um eine Verwahrlosung der Anlage zu verhindern, da sie ggf. noch 2 bis 3 Jahre laufen muss. Die Anlage wurde zur **Abhilfe aus der Grundwassernotlage** errichtet und nicht zur Behebung von Altlasten.

Den Weiterbetrieb der Brunnengalerie von der Bereitschaft der Betroffenen abhängig zu machen, ist unakzeptabel. Diesem **Diktat** müssen die Berliner Abgeordnetenhaus einen Riegel vorschieben!!!

Wenn man die lange Kette von Falschaussagen / Halbwahrheiten sieht, mit denen die Senatsverwaltung in den letzten Jahren taktierte und den Senat zu Beschlüssen bewegte, die gegen die Interessen der Bürger, letztlich auch des Landes Berlin gerichtet sind, dann können wir nur misstrauisch bleiben.

Die Antwort des Berliner Abgeordnetenhauses auf die sich desolat und unlauter darstellende Grundwasserpolitik des Landes Berlin sollte in einer Präzisierung des § 37 a BWG (siehe Anlage – Vorschlag zur Präzisierung ...) und in der Forderung nach einer Neuauflage der Grundwassersteuerverordnung bestehen.